

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 41 (1984)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1983
Autor: Forter, Denis / Hauri, R. / Bossert, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutzinspektorat des Kantons Bern

Bericht 1983

Inhaltsverzeichnis

Einleitung (D. Forter)	5
1. Begutachtung und Mitberichte, Öffentlichkeitsarbeit (R. Hauri)	5
2. Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten	7
2.1 Pflegeperiode 1983/84 (A. Bossert)	7
2.2 Mithilfe von Jugendgruppen (A. Bossert/Th. Aeberhard)	13
2.3 Teichbau im Schmittmoos (R. Hauri)	16
3. Neue und revidierte Naturschutzgebiete	17
3.1 Mumenthaler-Weiher (Th. Aeberhard)	17
3.2 Gerlafingerweiher/VON ROLL (R. Hauri)	19
3.2.1 Ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung	19
3.2.2 Der Weg zur Unterschutzstellung	20
3.2.3 Die Schutzbestimmungen	21
3.2.4 Geschichtliches	21
3.2.5 Naturschützerische Bedeutung	21
3.2.6 Betreuung und Pflege	24
3.3 Derrière la Gruère (A. Bossert)	28
3.4 Büsselimoos (D. Forter)	28
3.5 Schlossmatte-Schlegelholzmoos (R. Hauri)	32
3.5.1 Vorgeschichte und Unterschutzstellung	32
3.5.2 Naturschützerische Bedeutung	34
3.6 Lütschisand (R. Hauri)	36
3.7 Lörmoos (A. Bossert)	38
3.8 Teufalbucht (D. Forter)	40
3.9 Hirsried (A. Bossert)	42
4. Botanische Objekte: Zwei Streichungen (R. Hauri)	44
Anhang: Ergänzungen zum Verzeichnis der Naturschutzgebiete des Kantons Bern; neue Schutzgebiete 1983 (R. Hauri)	45

Alle Autoren sind unter folgender Adresse erreichbar:

Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Kramgasse 68, 3011 Bern, Tel. 031 21 00 16

Einleitung

In letzter Zeit wurde ich mehrmals angefragt, warum das Naturschutzinspektorat als kantonale Amtsstelle zusätzlich zum ordentlichen Verwaltungsbericht auch in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern publiziere und wie dieser zusätzliche Aufwand zu verkraften sei? Dazu ist folgendes zu sagen:

- Seit Gründung der Naturforschenden Gesellschaft Bern im Jahr 1786 ist in deren Mitteilungen stets Wissenswertes über Naturobjekte oder interessante Landschaften enthalten. Das erste Organ des Naturschutzes im Kanton Bern war dann die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern, die in den Mitteilungen über ihre Arbeit berichtete. Als logische Folge informierte auch das Naturschutzinspektorat seit Anfang an in dieser Zeitschrift über seine Arbeit. Diese Tradition gilt es fortzusetzen.*
- Bevor der Regierungsrat oder die Forstdirektion einen Schutzbeschluss fassen, erhalten sie eine eingehende Begründung durch das Naturschutzinspektorat. Eine sorgfältige Arbeit lohnt sich dabei auch für uns, denn nach oft jahrelangen Verhandlungen ist es nützlich, eine zusammenfassende und übersichtliche Dokumentation über ein Naturschutzgebiet zu erstellen. Der Vortrag an den Regierungsrat oder den Forstdirektor kann zudem ohne Mehraufwand für unseren Tätigkeitsbericht verwendet werden. Ebenso schreiben wir die sowieso nötigen Zusammenstellungen über Pflegearbeiten, Mitberichte u.a. oder die Listen über Naturdenkmäler auch im Hinblick auf den «Bericht».*

Sie sehen, sehr geehrte Leser, dass wir Ihnen unseren jeweiligen Bericht in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern mit relativ wenig Aufwand vorlegen können.

Der wohl wichtigste Abschluss im Jahr 1983 war die Unterschutzstellung des Gerlafinger-Weiwers in der Gemeinde Zielebach. Dieses Wasservogel-Schutzgebiet von nationaler Bedeutung hat Rolf HAURI nach jahrlanger Vorbereitung und administrativ komplizierten Verhandlungen mit der Firma Von Roll zustande gebracht. Ihm und der verständnisvollen Unternehmensleitung sei für das gelungene Werk herzlich gedankt.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch diesmal den unzähligen Helfern in Verwaltung und privaten Schutzorganisationen, ganz besonders den Naturschutz-Aufsehern in allen Regionen. Und wenn das Naturschutzinspektorat trotz etlichen Pendenzen recht wirkungsvoll arbeiten kann, so liegt das am grossen Spielraum, den uns Forstdirektor E. BLASER verständnisvoll offen lässt. Wir versuchen dieses Vertrauen durch vernünftigen und praktikablen Naturschutz zu rechtfertigen. Denis Forter

1. Begutachtungen und Mitberichte, Öffentlichkeitsarbeit

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 409 (1982: 389) den Natur- und Landschaftsschutz berührenden Vorhaben abgegeben, u.a.:

- | | | |
|----|------|---|
| 16 | (7) | Meliorationen und Entwässerungen |
| 62 | (57) | Rodungen und Aufforstungen |
| 10 | (5) | Kraftwerkanlagen |
| 12 | (15) | Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel |
| 4 | (6) | Erdöl- und Gasleitungen |
| 3 | (3) | Send- und Empfangsanlagen |
| 11 | (18) | Wasser- und Abwasserleitungen |
| 59 | (54) | Gewässerverbauungen |

3	(7)	Seilbahnen und Skilifte
16	(13)	Strassen, Brücken, Wege
9	(9)	Anlagen für Boote
6	(4)	Eisenbahnlanlagen
25	(30)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien
1	(3)	Geländekorrekturen für Skipisten
38	(33)	Bauten im übrigen Gebiet
6	(3)	Militärische Anlagen
21	(16)	Sportanlagen, Veranstaltungen für Motorsport
99	(102)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Planungskonzepte

Zusätzlich waren 26 (31) Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstössen, Finanzgeschäften, Konzepten und Richtlinien abzugeben.

In diesen Tätigkeitsbereich gehören oft auch die fachliche Begleitung und Kontrolle der Projekte sowie das Mitwirken in Arbeitsausschüssen.

Parlamentarische Vorstösse

Folgende parlamentarische Vorstösse betrafen den Sachbereich des Naturschutzinspektorates und mussten behandelt werden:

- Motion Strahm vom 7.2.1983: Schutz der Fauna
- Motion Bieri vom 9.2.1983: Helikopter-Skifahren im Gebirge
- Postulat Bieri vom 9.5.1983: Auflagen betreffend Naturschutz und Fischerei bei Gewässerverbauungen und -korrekturen
- Interpellation Schlegel vom 15.2.1983: Naturschutz (Schutz wildwachsender Pflanzen)
- Interpellation Habegger vom 16.2.1983: Aufhebung des Campingplatzes auf der St. Petersinsel
- Interpellation Schlegel vom 2.5.1983: Ersigen, Korrektion des Oeschbaches
- Interpellation Bärtschi (Bern) vom 31.8.1983: Abbrennen von abgeernteten Getreidefeldern
- Schriftl. Anfrage Würsten vom 9.5.1983: Massnahmen zum Schutze der Pilze.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Naturschutzinspektorat gab im Laufe des Jahres sechs Pressemitteilungen für die Tageszeitungen heraus, vorwiegend über die neuen Naturschutzgebiete.

Die Herausgabe von Orientierungsprospekten über einzelne Naturschutzgebiete wurde fortgesetzt. Solche Schriften bestehen gegenwärtig über folgende Schutzgebiete:

Weissenau, Gwattischenmoos, Lenkerseeli, Wachseldornmoos, Aarestau Wynau/alte Kiesgrube Schwarzhäusern, Combe-Grède, St. Petersinsel und Heidenweg, Fanel, Ziegelmoos/Islerendüne, Niederried-Stausee, Häftli.

Zusammen mit dem Meliorationsamt wurde unter Leitung des Forstdirektors eine Pressefahrt mit dem Thema «Meliorationen und Naturschutz» in der Gemeinde Grossaffoltern durchgeführt.

Die Beamten des Naturschutzinspektorates gehörten verschiedenen amtlichen Kommissionen und Vorständen privater Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes an. Im Rahmen des Möglichen wurden Vorträge gehalten sowie Kurse und Exkursionen geleitet.

Naturschützerische Auskünfte und Beratungen von Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen bilden nach wie vor einen wesentlichen Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

R. Hauri

2. Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten

2.1 Arbeiten in der Pflegeperiode 1983/84

Nicht für jedermann ist es auf Anhieb verständlich, wenn Naturschützer einerseits Hecken pflanzen und andererseits in Feuchtgebieten und an Trockenstandorten grossflächige Entbuschungsaktionen vornehmen. Unser Ziel ist die Erhaltung einer möglichst grossen Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen. Lassen wir Feuchtwiesen und Halbtrockenrasen verbuschen, verlieren wir Lebensräume für die speziell an diese Standorte angepassten Arten. Mit dem Wiederanpflanzen von Hecken im Intensivkulturland ersetzen wir früher gerodete Gehölze und schaffen Biotope für charakteristische Heckenarten. Entbuschungs- und Pflanzaktionen dienen somit der gleichen Zielsetzung. Nebst der Pflege unserer Naturschutzgebiete kommt auch der Schaffung, dem Unterhalt und der Erhaltung von naturnahen Lebensräumen ausserhalb der Schutzgebiete grosse Bedeutung zu. Sie sollen die inselartig verteilten Naturschutzgebiete als sogenannte «ökologische Korridore» miteinander verbinden, damit ein Austausch unter den Populationen stattfinden kann. Sehr kleine, isolierte Bestände sind viel eher vom Aussterben bedroht. Der biologische Wert dieser Verbindungen wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass es unter den Vögeln, die doch allgemein als recht mobil angesehen werden, viele Arten gibt, für welche ein 300 m breiter Kulturlandstreifen ohne Gehölze eine unüberwindliche Barriere darstellt. Einen weit weniger grossen Aktionsradius haben beispielsweise nicht flugfähige Wirbellose.

Tabelle 1 gibt über die durchgeführten Pflege- und Gestaltungsmassnahmen Auskunft. Wie üblich, wurden je Region zwei bis drei Schwerpunktsgebiete ausgewählt. Es geht darum, das Erreichte zu erhalten und massvoll zu erweitern. Es wäre wenig sinnvoll, überall grosse Entbuschungsaktionen zu starten, wenn es

ausgeschlossen erscheint, dass in den nächsten Jahren Zeit und Leute zur Verfügung stehen, die Stockausschläge zu mähen. Die Arbeiten im Lörmoos, Selhofenzopfen, Moosseen, Wengimoos, Meienmoos, Ziegelmoos u.a. wurden fortgesetzt. Neu begonnen wurde mit dem Entfernen der Gehölze in den Moorflächen des Seeliswaldes und am Ufer des Lobsigensees, wo man dem durch Gebüsche zum Teil fast verdrängten Schilfgürtel mehr Licht verschafft hat. In mehreren Schutzgebieten mussten Windwurfschäden ausgeholzt werden. Die Wasserflächen im Ziegelmoos, im Muttli und in der Staatsgrube Müntschemier sind bisher jeweils bei trockenem Sommerwetter versiegt, was durch eine Vertiefung behoben worden ist. Die Amphibien finden nun bessere Fortpflanzungsbedingungen vor. Der Weiher im Engsteinmoos wurde ausgebaggert und die mit Rohrkolben überwucherten Teiche in Les Chaufours gesäubert. Im Beermoos hat man längs des als Pufferzone zum Intensivkulturland erstellten Hochstaudengrabens einen Fussweg erstellt.

Ein Vergleich der Pflegeperioden von 1980 bis 1984 in Tabelle 2 zeigt, dass der Terratrac, das Spezialmähfahrzeug des Naturschutzinspektorate, etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr, jedoch in weniger grossem Ausmass als früher, eingesetzt werden konnte. Im Oktober und November herrschten ideale Mähverhältnisse, doch sind die Wildhüter in dieser Zeit jeweils mit der Jagdaufsicht stark belastet. Später setzten mildes, nasses Winterwetter und ausgiebige Schneefälle dem Mähbetrieb enge Grenzen. Auf den meisten Flächen kam der Terratrac erst Anfang März zum Einsatz. So haben die Organe des Naturschutzes in 29 Naturschutzgebieten gemäht. Vom trockenen Herbstwetter haben die Landwirte profitiert und 42 ha Streue in 11 Naturschutzgebieten geschnitten, so dass insgesamt mit 77 ha gemähter Fläche etwas mehr Riedland als in den beiden Vorjahren gepflegt werden konnte. 1980/81 wurde nur in 15 Gebieten zum Teil dafür grossflächig gemäht. Damals mussten vor allem seit vielen Jahren nicht mehr gepflegte Rieder erstmals geschnitten werden. Heute bewirtschaften wir alternierend Teilflächen der grossen Landröhricht- und Seggenbestände und gewinnen dadurch Zeit, in etwa doppelt so vielen Gebieten zu mähen. Unser Ziel ist es, die gemähte Streue aus den Schutzgebieten herauszuführen. Vermehrt machen auch Landwirte vom Gratisangebot an Streue Gebrauch und holen das Mähgut im Naturschutzgebiet ab. Am Fanel wurde es gleich zu Ballen gepresst. Während 1980/81 und 1981/82 durchschnittlich 39% der mit dem Terratrac gemähten Streue entfernt wurde, waren es in den beiden letzten Jahren durchschnittlich 48%. Die etwas erhöhte Anzahl an Naturschutzgebieten mit Holzerarbeiten ist auf Windwurfschäden zurückzuführen.

Total wurden in 55 Naturschutzgebieten Pflege- und Gestaltungsarbeiten durchgeführt, eine erfreuliche Zunahme gegenüber den Vorjahren. Dies obschon zum Teil ungünstige Witterung die Arbeiten beeinflusste, ja einzelne geplante Aktionen gar nicht durchgeführt werden konnten. Es zeigt jedoch den grossen Einsatz unserer Obmänner, der freiwilligen Aufseher, zielverwandter Organisa-

tionen, Schulen und Gemeinden. All denen, die in der vergangenen Pflegeperiode bei der Arbeit in den Naturschutzgebieten geholfen haben, danken wir herzlich.

A. Bossert

Tabelle 1: Pflege- und Gestaltungsarbeiten in den Naturschutzgebieten Sommer 1983 und Winter 1983/84

Naturschutzgebiet	Mähen, Streueschnitt in ha			Holzerei		Weitere Schutz- und Pflegearbeiten, Gestaltung
	Terra-trac	Freiw. NS-Aufseher, Vereine	Land-wirte	Durch-forsten	Ent-buschen	
Bözingenberg – Taubenlochschlucht		+				
Heidenweg und St. Petersinsel			26			Zaun beim Beobachtungsturm, Untersuchung Ala zur Belastung durch Erholungsbetrieb
Meienriedloch	1 1/2					Rückschnitt von Kopfweiden
Elfenau bei Bern				+		Schilfschutz
Lörmoos bei Wohlen		+			+	Bau eines Rundweges, Abdichten des Ablaufes, Stockausschläge entfernen
Gwattlischenmoos	6		2			Erneuerung Schilfschutz
Neuhaus-Weissenau bei Interlaken	5		5			
Chlepfibeerimoos bei Burgäschi		3				
Mürgelibrunnen bei Wangenried		+				
Vieille Birse bei Sorvilier und Court		+				
Selhofenzopfen bei Kehrsatz		1 1/2		+	+	Borkenkäferherde

Naturschutzgebiet	Mähen, Streueschnitt in ha			Holzerei		Weitere Schutz- und Pflegearbeiten, Gestaltung
	Terra-trac	Freiw. NS-Aufseher, Vereine	Land-wirte	Durch-forsten	Ent-buschen	
Seeliswald bei Reutigen					+	
Les Pontins bei St. Imier				+	+	Entfernung von Fichten
Fanel bei Witzwil	7 1/2	1			+	Mähen der Insel, Abschluss Neukonzept Ala
Felsenheide bei Pieterlen		+		+	+	
Kleiner Moossee	1/2	1/2			+	
Lobsigensee				+	+	
Faulensee bei Ringgenberg					+	
Wengimoos bei Büren		1 1/2	1/2		+	
Alte Aare und Alte Zihl				+		Windwurfschäden
Gals				+		Windwurfschäden
Grosser Moossee		+			+	
Aarelandschaft Thun-Bern			+			
Muttli bei Müntschemier					+	Wiederherstellung einer offenen Wasserfläche
Meienmoos bei Burgdorf					+	
Fräschelsweiher		+			+	
Schwanderlauene bei Brienz			4			
Beermoos bei Bäriswil		+				Bau eines Fussweges (Rundweg), Stockausschläge entfernen
Erlimoos						Diskussion der Resultate der hydrolog. Studie

Naturschutzgebiet	Mähen, Streueschnitt in ha			Holzerei		Weitere Schutz- und Pflegearbeiten, Gestaltung
	Terra-trac	Freiw. NS-Aufseher, Vereine	Land-wirte	Durch-forsten	Ent-buschen	
Pâture de la Côte b/Villeret			+			
Bielerseeufer von Mörigen	1 1/2			+		
Ziegelmoos bei Gampelen und Ins				+	+	Vertiefung eines <i>Hottonia</i> -Grabens
Widi bei Grächwil		+				
Vogelraupfi bei Bannwil		+				Jäten der Insel
Staatsgrube Müntschemier						Vertiefen der offenen Wasserfläche
Etang de Châtillon bei Prêles			+			Ansäen einer Dauerwiese, Heckenpflanzung
Gondiswiler-Weiher						Erarbeitung Sanierungsprojekt
Häftli bei Büren				+		Erstellung von Eisvogelbrutplätzen
Simmegand bei Ringoldingen						Ufersicherung
Napf (Kernzone)					+	Schwenten
Aarestau Wynau und alte Grube Schwarzhäusern		+				
Les Chaufours bei Sorvilier		+			+	Ausputzen der verlandeten Teiche
Enggisteinmoos bei Worb				+	+	Ausbaggerung des Weiher
Leuschelz bei Ins			+			
Treiten-Weiher		+				
Schmittmoos bei Thierachern					+	Erstellung einer Wasserfläche

Naturschutzgebiet	Mähen, Streueschnitt in ha			Holzerei		Weitere Schutz- und Pflegearbeiten, Gestaltung
	Terra-trac	Freiw. NS-Aufseher, Vereine	Land-wirte	Durch-forsten	Ent-buschen	
Etang de la Praye bei Prêles					+	Entfernen von Rohrkolben
Bleiki bei Wangen		1		+		
Bleienbacher-Torfsee und Sängeli-Weiher		½		+		Borkenkäferherd
Chrützflue-Brächerflue bei Krauchtal			+			
Siselen-Weiher		+				
Wachseldornmoos			2			Verstärkung des Abschlussdammes beim Teichli
Gerlafinger-Weiher				+		Windwurfschäden
Farmattgiesse		+			+	Anpflanzen von Gehölzen, Planieren einer ehem. Deponie
Hirsried bei Laupen		+				
Streueschnitt, Mähen: Fläche	22	ca 13	ca 42			
	ca 77					
Streueschnitt, Mähen: Anzahl Schutzgebiete	6	23	11			
Total Mähen in Naturschutzgebieten	36					
Durchforsten, Entbuschen, Anzahl Schutzgebiete				14	21	
Total Gehölzpfllege in Naturschutzgebieten	29					
Total gepflegte Naturschutzgebiete	55					

Tabelle 2: Vergleich der Pflegeperioden von 1980 bis 1984

Pflegeperiode		83/84	82/83	81/82	80/81
<i>Mähen, Streueschnitt</i>					
Einsatz Terratrac	Fläche	22 ha	20 ha	28 ha	33 ha
	Anzahl Naturschutzgebiete ...	6	8	9	5
NS-Aufseher, Vereine	Fläche	13 ha	14 ha	7 ha	5 ha
	Anzahl Naturschutzgebiete ...	23	23	14	6
Landwirte	Fläche	42 ha	35 ha	39 ha	40 ha
	Anzahl Naturschutzgebiete ...	11	9	9	8
Total Streueschnitt	Fläche	77 ha	69 ha	74 ha	78 ha
	Anzahl Naturschutzgebiete ¹ ...	36	32	30	15
<i>Durchforsten, Entbuschen</i>					
	Anzahl Naturschutzgebiete ...	29	23	23	26
<i>Total gepflegte Naturschutzgebiete</i>		55	46	43	40

1 In mehreren Naturschutzgebieten haben Naturschutzorgane und Landwirte gemäht.

2.2 Mithilfe von Jugendlichen

Die im letzten Bericht geschilderte Aktion von Schülern des Deutschen Gymnasiums Biel hat anscheinend Anklang gefunden. Jedenfalls haben sich 1983 so viele Schüler freiwillig für ein Naturschutzlager gemeldet, dass gleich in drei Schutzgebieten Einsätze durchgeführt werden konnten. Die praktische Pflegearbeit wurde durch ein Referat des Naturschutzinspektorates mit anschliessender Diskussion über Naturschutzfragen ergänzt.

Eine Gruppe unter der Leitung von U. REBER und Frau Chr. BERLINCOURT baute im *Lörmoos* einen Rundweg. Die Bauarbeiten erforderten nicht nur körperlichen Einsatz, sondern auch ein gewisses handwerkliches Geschick. Einige Schüler taten sich als besondere Wegbauspezialisten hervor. Im stadtnahen Naturschutzgebiet kommt es durch Trampelpfade immer wieder zu Schädigungen der trittempfindlichen Moorvegetation. Parallel zum Wegbau wurde auch ein Verbot, den neu erstellten Rundweg zu verlassen, in den Schutzbeschluss aufgenommen. Der Besucherstrom, welcher recht erheblich ist, soll mit dieser Massnahme kanalisiert werden. Wir wollen dem Erholungssuchenden die Schönheit des Moorgebietes nicht vorenthalten. Er soll sie geniessen können, jedoch ohne Schaden anzurichten. Der Weg wurde nach einem von A. HÄNGGI in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat ausgearbeiteten Projekt gebaut: als Rindenschnipselpfad (befestigte Längshölzer mit Rindenschnipseln zwischengefüllt) an trockeneren Stellen, als Knüppelweg (ein Meter lange Rundhölzer quer aneinander gereiht, mit darüberliegenden Längshölzern gesichert) in feuchten

Bereichen und als Plankenpfad (zwei parallel verlegte Baubretter, wo nötig unterstützt) auf der eigentlichen Moorfläche. Die verschiedenen Bauweisen sollen Vor- und Nachteile der einzelnen Wegtypen aufzeigen.

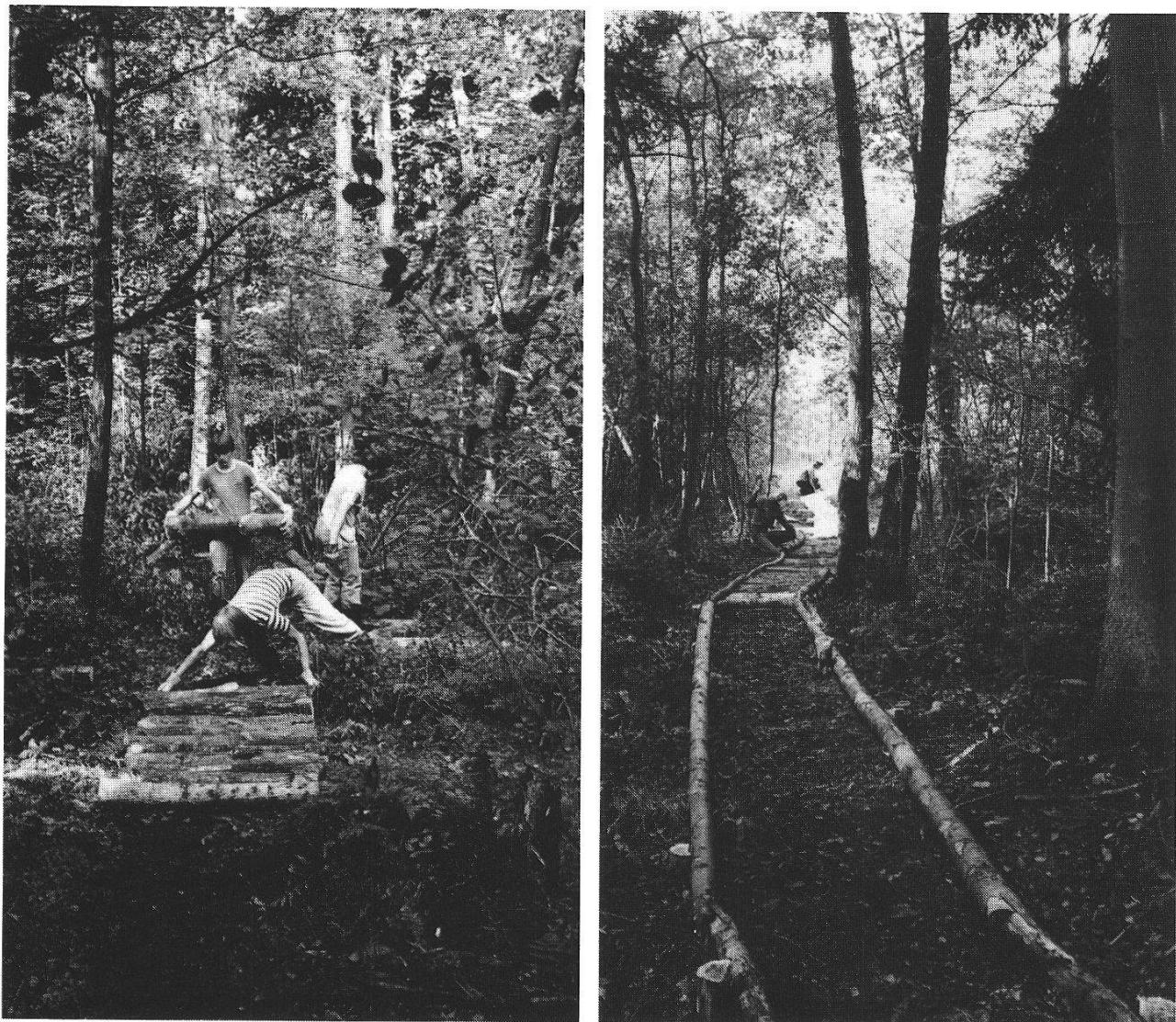
Im *Ziegelmoos* setzte eine weitere Gruppe unter der Leitung von Dr. H. MATTER die Entbuschungsarbeiten fort. Drei Längsgräben im ehemaligen Torfstich wurden freigelegt. Dadurch erhielt später die Baumaschine Zugang, um die Ausbaggerung eines Grabens vorzunehmen.

Dort weiterfahren, wo ihre Vorgänger im letzten Jahr verblieben waren, konnte die Gruppe im *Goldbachschwändeli* (Naturschutzgebiet Napf), welche wiederum unter Leitung von Dr. Chr. ROTH sowie M. NEUENSCHWANDER stand. Die 20 einsatzfreudigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten «behandelten» eine Fläche von zirka $\frac{1}{2}$ ha: Das offene Land wurde geschwentet, d.h. von den flächig aufkommenden Gehölzen befreit. Das anfallende Strauch- und Astwerk musste zusammengetragen und an Haufen verbrannt werden.

An dieser Stelle zu erwähnen und besonders hervorzuheben ist ein Einsatz im Naturschutzgebiet *Bermoos*. Im Zuge der laufenden Sanierung und entsprechend einem Anliegen der Landbesitzer sollte ein Rundweg erstellt werden. Da der Weg das Abfliessen des Oberflächenwassers aus dem anschliessenden Land nicht verhindern durfte, andererseits auch bei nassen Verhältnissen begehbar sein sollte, kam man auf die Idee, das aus der Entbuschung des Mooses anfallende Holz zu



Abbildung 1: Schulklassen, Lehrer, Vertreter der Gemeinde Seedorf, Anstösser und Mitglieder der Flurgenossenschaft beteiligten sich an der Entbuschungsaktion am Lobsigensee. (Foto A. Bossert, 13. März 1984)



Abbildungen 2 und 3: Bau des Rundweges im Lörmoos durch Schüler des Deutschen Gymnasiums in Biel. (Foto A. Bossert, September 1983).

Schnitzeln zu häckseln, und diese Schnitzel auf eine durchlässige Vliesmatte in einen Holzrahmen einzufüllen. Nachdem der Holzrahmen durch einen Unternehmer erstellt war, wurden in mehrtägigen samstäglichen Grosseinsätzen, zu welchen die Gemeinde Bäriswil und die Kulturkommission Bäriswil eingeladen hatten, die Schnitzel von vielen erwachsenen Bäriswilern, ganzen Schulklassen, Wildhütern und andern Freiwilligen eingefüllt. Wir hoffen, dass sich diese Arbeit gelohnt hat und sich der mit einfachen Mitteln erstellte Fussweg bewähren wird.

Zu einem spontanen zweitägigen Entbuschungseinsatz kam es am *Lobsigensee*. Auf Initiative von Lehrer M. LAUPER wurde in der Gemeinde eine Kommission gebildet, die sich mit hängigen Problemen im gemeindeeigenen Naturschutzgebiet wie Abgrenzung, Rundweg, Verlandung und Verbuschung befassen soll. An einer Kommissionssitzung kam der Vorschlag, den Worten sofort auch Taten folgen zu lassen. So besammelten sich Anfang März Vertreter der Gemein-

debehörden, Gemeinendarbeiter, Mitglieder des Flurvorstandes, Anstösser, Lehrer und Schülerschaft zur erfreulichen Aktion. Unter Anleitung des Naturschutzinspektorenes entbuschte man beidseitig des Seeausflusses je etwa einen 70 m langen Uferstreifen. Fleissig entfernten die Schüler das in Massen anfallende Holz, wobei die Äste verbrannt und Brennholz aufgerüstet wurde (Abb. 1).

Allen Jugendlichen, aber auch den Organisatoren, Leitern und Helfern danken wir für die sinnvolle und tatkräftige Mitarbeit. A. Bossert/Th. Aeberhard

2.3 *Teichbau im Schmittmoos*

Das durch einen Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 1976 geschaffene Naturschutzgebiet Schmittmoos in den Gemeinden Amsoldingen und Thierachern mit einer Fläche von rund 26 ha weist eine bemerkenswerte Vielfalt an verschiedenen Lebensräumen auf: Auenwälder, Riedwiesen, Schilffelder, alte Torfstiche, natürlicher Bachlauf. Entsprechend reich ist das Tier- und Pflanzenleben; es sei hier auf den Beitrag über dieses Gebiet in unserem Jahresbericht 1976 hingewiesen.

Bisher musste allerdings das Fehlen einer grösseren offenen Wasserfläche bedauert werden, die besonders Schwimmvögeln, dann aber auch Amphibien und Kleintieren zusätzliche Lebensmöglichkeiten geboten hätte. Schon kurz nach der Schutzlegung wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutzverein Thun und Umgebung sowie dem Naturschutzinspektorat Überlegungen angestellt, wie man am besten zu einer solchen Bereicherung käme. Zuerst dachten wir an das Ausheben und Vergrössern eines bestehenden alten Torfstichs. Angesichts des vorhandenen botanischen Reichtums verzichteten wir auf eine solche Lösung. Zur Schaffung offenen Wassers kam nun eine stark verbuschte Fläche im nördlichen Teil des Schutzgebietes in Frage, die botanisch keine Besonderheiten aufwies. Im Einvernehmen mit der Waffenplatzverwaltung Thun als Grundeigentümerin begannen dort im Winter 1980/81 vorbereitende Entbuschungsarbeiten durch die freiwilligen Naturschutzaufseher, das Ausheben eines Teiches sah man für den Winter 1982/83 vor. Da das Schmittmoos in der Schiessgefahrenzone des Waffenplatzes liegt, lässt es sich für solche Arbeiten nicht beliebig betreten. Es sollte deshalb die «Waffenruhe» um den Jahreswechsel 1982/83 ausgenutzt werden. Aus schiesstechnischen Gründen liess sich dann allerdings das Vorhaben nicht zu diesem Zeitpunkt verwirklichen. Die Verschiebung um ein Jahr hat glücklicherweise grosse Vorteile gebracht! Im Herbst 1982 füllten die häufigen Niederschläge das Moos mit Wasser. Erhebliche bautechnische Schwierigkeiten wären zweifellos entstanden. Der Spätherbst 1983 mit seiner langen Trockenzeit bot wesentlich günstigere Voraussetzungen und liess ein zügiges Arbeiten erwarten.

Am 19. Dezember 1983 fuhr der Kabelbagger eines privaten Bauunternehmens auf, und am 6. Januar 1984 konnte das Werk abgenommen werden. Ein dreieckförmiger Teich von rund 40 m Länge, 25 m grösster Breite und bis zu 2,5 m Tiefe längs des Wahlenbaches bringt jetzt zweifellos die erwünschte Bereicherung des Schutzgebietes. Zwischen Bach und Teich wurde ein verschliessbares Rohr eingebaut, so dass nötigenfalls der Wasserstand ausgeglichen werden kann.

Das Baggern im weichen Torfboden brachte allerdings auch Tücken. Mehrmals bestand eine Gefahr des seitlichen Abbrechens ganzer Torfsockel, und häufig musste abgerutschtes Erdreich wieder nachgebaggert werden. Der geschickte Maschinist wusste die Probleme zu meistern. Die flachen Ufer tragen jetzt zur Stabilität des Grundes bei. Der Aushub brauchte nicht weggeführt zu werden, man hat ihn auf angrenzendes, botanisch wenig bedeutsames Umland verteilt.

Mit einem Kostenaufwand von rund 13 000 Franken aus staatlichen Naturschutzmitteln konnte so ein naturschützerisch wertvolles Werk geschaffen werden. Der Waffenplatzverwaltung Thun, dem Naturschutzverein Thun und Umgebung, den freiwilligen Aufsehern der Region (deren Obmann sich bei der Bauaufsicht besonders eingesetzt hat) sowie der Unternehmung sei für die Erfüllung dieses alten Wunsches bestens gedankt.

R. Hauri

3. Neue und revidierte Naturschutzgebiete

3.1 Mumenthaler-Weiher

Gemeinden Aarwangen, Roggwil, Wynau
Verfügung der Forstdirektion vom 10.1.1983
LK 1108; 626 800 / 232 500; 450 m ü.M.
Fläche: 2,1630 ha

Der heutige Mumenthaler-Weiher wurde nach dem Jahre 1600 durch die Gemeindeglieder von Wynau zur Bewässerung ihrer Felder künstlich angelegt, nachdem der ursprüngliche Weiher kurz vorher zugeschüttet worden war. Im Laufe der Zeit ging das Interesse an der Bewässerung (und am Weiher) verloren [1].

In unsren Akten finden wir eine erste Erwähnung in der Beschreibung der ALA 1949 über schützenswerte Gebiete: «Langenthaler Wässermatten: Etwas nördlich davon befindet sich der kleine Jagdbannbezirk Mumenthaler Weiher, der für uns wertlos geworden ist und abgetauscht werden könnte.» Es ist anzunehmen, dass diese ornithologische Wertverminderung auf die zunehmend kleinere Wasserfläche zurückzuführen ist: Aus neuerer Zeit ist jedenfalls bekannt [2], dass durch das allgemeine Absinken des Grundwasserspiegels in der ganzen Re-

gion, u.a. im Zusammenhang mit der zunehmenden Aufgabe von Wässermatten im Langetental seit dem 2. Weltkrieg, auch der Wasserstand im Weiher stark zurückging. 1969 stellt der damalige Naturschutzinspektor Dr. K. L. SCHMALZ fest: «Ziel sollte sein, dem offenbar kranken Mumenthalerweiher (wo fast kein Wasser und nur noch Algenteppich zu sehen ist) durch Wasserzufuhr zu helfen ...». Nach erfolgreichen Pumpversuchen wurde 1971 eine Rohrleitung erstellt und die Pumpe (300 l/min) auf dem Motzet-Areal in Betrieb genommen. Die SEVA leistete dazu einen namhaften Beitrag unter der Bedingung, dass der Weiher als Naturschutzgebiet ins Verzeichnis der staatlichen Naturschutzgebiete aufgenommen werde. Der Besitzer des Weiher, der Verschönerungsverein Langenthal, gab dazu denn auch sein Einverständnis.

Das Naturschutzinspektorat plante dann aber die Schaffung eines umfassenden Naturschutzgebietes «Mumenthaler-Weiher und Motzet-Park», wozu uns der Naturschutzverein Oberaargau wertvolle Vorarbeit leistete. Der plötzliche Tod von Vater Motzet, der dem Naturschutzgedanken gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt gewesen war, die Einsicht, dass eine Lösung der mit der Unterschutzstellung eines derart komplexen Gebietes zusammenhängenden Probleme in nützlicher Frist nicht möglich war, sowie die offenen Fragen der geplanten neuen Haupttransversalen der SBB, welche das Gebiet im Südostzipfel schneiden sollte, liess es uns als angezeigt erscheinen, vorerst und in einer ersten Etappe das Gebiet des Mumenthaler-Weiher sicherzustellen.

Auf Anfrage hin erklärte sich der Verschönerungsverein Langenthal (welcher uns 1977 bereits den Sängeliweiher in Thunstetten verkauft hatte) bereit, uns auch den Mumenthaler-Weiher käuflich abzutreten. Ebenfalls die Firma Gugelmann zeigte Bereitschaft zum Verkauf einer an die Weiherparzelle anstossenden Feuchtwiese. Im Einvernehmen mit der kantonalen Liegenschaftsverwaltung tätigten wir am 20. Dezember 1982 den Kauf von drei, alle in verschiedenen Gemeinden liegenden Grundstücken mit einer Fläche von total 2,1630 ha.

Obgleich der Weiher zufolge Schwindens der Wasserfläche gegenüber früher anscheinend an ornithologischer Bedeutung verloren hat, kann die Schutzwürdigkeit auch heute noch uneingeschränkt bejaht werden. So schreibt Dr. K. GROSSENBACHER 1976: «Auch dieser Weiher ist ein reichhaltiges Amphibienbiotop: ... Wir haben ja alle Nassstandorte gewertet: dabei wurden sowohl die Region Sängeli wie auch der Mumenthaler-Weiher in die Kategorie A (wichtigste Stellen, kantonale Bedeutung) eingestuft.» Der Weiher liegt zudem innerhalb des KLN-Objektes Nr. 2.43 a,* Wässermatten in den Tälern der Langeten, der Rot und der Oenz und bildet damit Bestandteil einer Landschaft von nationaler Bedeutung.

* Inventar erstellt von der Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Mit der Unterschutzstellung des Mumenthaler-Weiher ist wohl die naturschützerische Kernzone sichergestellt, die Naturschutztätigkeit zur Erhaltung dieses Lebensraumes ist damit allerdings nicht abgeschlossen: Die Trockenheit im Sommer 1983 und der Defekt der Wasserpumpe ausgerechnet in der Trockenperiode führte zum Austrocknen des Weiher und zum Massensterben der Fische. Auch wenn eine derartige «Katastrophe» in der Natur eine normale Erscheinung ist, fällt es uns heutigen Mitteleuropäern doch schwer, diese – ohne Vorsorge zu treffen – hinzunehmen. Die Erscheinung zeigte jedenfalls die Empfindlichkeit und die Problematik dieses Schutzgebietes mit aller Deutlichkeit. Gewisse Gestaltungs- und Pflegemassnahmen werden ohne Zweifel zu prüfen sein.

Wegen der vorhandenen Topographie ist auch die Nutzung des unmittelbaren Umgeländes, insbesondere desjenigen Landes, welches sich gegen den Weiher entwässert naturschützerisch nicht bedeutungslos. Die Frage einer Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf dieses Land – die Schutzgebietserweiterung – wird uns daher ebenfalls weiterhin beschäftigen.

Die zu treffenden Sanierungsmassnahmen werden Gelegenheit geben, zu gebener Zeit auf die Besonderheiten, vor allem die geologischen und hydrologischen Verhältnisse am Mumenthaler-Weiher, näher einzutreten. Th. Aeberhard

Literatur:

- [1] Jahrbuch des Oberaargaus 1972: Geschichtliches über den Mumenthaler-Weiher von H. Leist
- [2] Jahrbuch des Oberaargaus 1981: Zur Hydrogeographie des Muemtaler-Weiers von Chr. Leib undgut und Hanspeter Liniger

3.2 Gerlafingerweiher/VON ROLL

Gemeinde Zielebach
Regierungsratsbeschluss vom 2. März 1983
LK 1127; Mitte etwa 609 250 / 223 950;
453 m ü.M.
Fläche: 8,38 ha

3.2.1 Ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung

Im Jahre 1976 erschien das «Inventar der Schweizer Wasservogelgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung», verfasst von H. LEUZINGER im Auftrag des Schweizerischen Landeskomitees für Vogelschutz. Der Kanton Bern ist dort mit zwei Gebieten von internationaler (ganze Schweiz: 12) und sechs von natio-

naler Bedeutung (ganze Schweiz: 42) vertreten. Als von internationaler Bedeutung wurden eingestuft:

- Fanel
- Stausee Niederried

Nationale Bedeutung erhielten:

- Weissenau
- Stauweiher Spiez
- Gwatt
- Elfenau / Kleinhöchstettenau
- Bielersee im Bereich St. Petersinsel / Hagneck
- Gerlafingerweiher

Das «Inventar» hat vor allem bezweckt, die Bedeutung der einzelnen Gewässer hervorzuheben und den Anstoss für Schutzmassnahmen zu geben. In dieser Beziehung stand der Kanton Bern sehr gut da: Mit Ausnahme des Gerlafingerweihers befanden sich bereits sämtliche erwähnten Gebiete unter Naturschutz und zum allergrössten Teil unter Jagdbann.

3.2.2 Der Weg zur Unterschutzstellung

Mit dem Gerlafingerweiher, einem Grenzgewässer zum Kanton Solothurn in der Gemeinde Zielebach, Amt Fraubrunnen, haben sich private Naturschutzorganisationen und auch das Naturschutzinspektorat bereits seit langem befasst. Schon am 12. März 1929 gelang es der ALA, Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, mit der Eigentümerin des Geländes, der Eisenwerke VON ROLL, Gerlafingen, einen für die Anteile beider Kantone geltenden Schutzvertrag abzuschliessen, der allerdings praktisch jederzeit von der einen oder anderen Partei gekündigt werden konnte. Es zeugt vom Verständnis der Firma VON ROLL für die Belange des Naturschutzes, dass innerhalb der mehr als fünfzigjährigen Laufdauer des Vertrages nie die Absicht bestanden hatte, die Vereinbarungen zu kündigen. In dieser langen Zeitspanne hat sich die Berner Sektion der ALA in bestem Einvernehmen mit den leitenden Herren der VON ROLL erfolgreich um die Betreuung dieses zu 98% auf Berner Boden gelegenen Vogelschutzgebietes bemüht.

Die Erwähnung des Gerlafingerweihers im «Inventar» hat den berechtigten Wunsch aufkommen lassen, das Gebiet durch eine staatliche Unterschutzstellung noch besser und dauernd zu sichern. Erste Gespräche zwischen VON ROLL und dem Naturschutzinspektorat wurden bereits 1970 eingeleitet, doch führten Ungewissheiten über den Ausbau des Fabrikareals zu Verzögerungen. Erfreulicherweise kann heute von einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und der Zustimmung zur Unterschutzstellung berichtet werden. Sämtliche im «Inventar» aufgeführten Gewässer des Kantons Bern haben somit den gewünschten Schutzstatus erhalten.

3.2.3 Die Schutzbestimmungen

Die Schutzbestimmungen weisen den Gerlafingerweiher als Totalreservat aus. Der Jagdbann besteht schon seit 1930. Das Betreten und Eindringen in die Wasserflächen ist verboten, sämtliche Eingriffe, die sich als notwendig erweisen sollten, bedürfen einer Ausnahmebewilligung der Forstdirektion. Trotz dieser strengen Vorschriften ergeben sich vom westlichen Uferweg aus sehr gute Einblicke auf den Teich mit seinem reichen Wasservogelleben. Die Einheimischen schätzen das Gebiet als Kontaktstelle Natur–Mensch sehr, und der Gerlafingerweiher wird häufig als Ziel ornithologischer Exkursionen gewählt. Gerade zu Lehr- und Studienzwecken eignet sich der Weiher ausgezeichnet.

3.2.4 Geschichtliches

Beim Gerlafingerweiher handelt es sich um ein künstliches Gewässer, das sich aber die Natur im Laufe der Jahrzehnte grösstenteils «zurückerobert» hat. Dem Buch «Geschichte der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke», erschienen 1948 zum 125jährigen Bestehen der Firma, können einige Angaben über die Entstehungsgeschichte des Weiher entnommen werden. 1811 hatte eine Vorgängerfirma eine in Konkurs geratene Indienne-Fabrik in Gerlafingen übernommen. Daraus sollte ein Hammerwerk entstehen. Hiezu waren aber grössere Änderungen der Wasserkraftanlagen notwendig. Die Bauwerke entstanden in bemerkenswert kurzer Zeit. Das Graben eines Zuleitungskanals von der Emme her und des Weiher muss 1812/13 erfolgt sein. Das Hammerwerk war auf grosse Holzmengen zum Schmelzen des Eisens angewiesen. Dieses Holz gelangte in Spaltenform aus dem obersten Emmental als geflösstes Gut nach Gerlafingen über den Kanal in den Sammelweiher. Dieses Gewässer diente aber auch als Speicher für den Antrieb der Wasserräder, die die Eisenhämmerei in Bewegung setzten. Als Holzsammler und Energiespeicher hat der Gerlafingerweiher seine Rolle längst ausgespielt. Hingegen ist er als Ausgleichsbecken zur Speisung der Kühlanlagen und zum Bezug von Gebrauchswasser, das nicht unbedingt Trinkwasserqualität erreichen muss, für das Werk nach wie vor unentbehrlich. Das dort reichlich vorhandene Grundwasser («Wasseramt»!) sorgt auch bei wechselndem Bedarf für einen raschen Ausgleich des Wasserspiegels, so dass Schwankungen im Weiher selbst kaum sichtbar werden.

3.2.5 Naturschützerische Bedeutung

Das 8,38 ha messende Schutzgebiet, wovon zirka 1,8 ha auf den Teich entfallen, weist eine Fülle verschiedener Lebensräume auf: Stehendes und fliessendes Was-

ser, teils sonnig, teils sehr schattig, Schilfflächen, Weiden/Erlenbruchwald in einer Ausgestaltung, wie er wohl kaum anderswo im Kanton Bern zu finden ist, Auenwald mit einem hohen Anteil abgestorbenen Laubholzes, Hochwald. Entsprechend reich ist auch das Tier- und Pflanzenleben, das Vertreter feuchter, aber auch trockenerer Lebensräume aufweist. Am auffälligsten sind natürlich die Wasservögel. Dank Ernst BEER, alt Lehrer in Gerlafingen und langjähriger Betreuer des ALA-Schutzgebietes, besitzen wir wertvolle Aufzeichnungen über die Vogelwelt, die recht genau 50 Jahre zurückreichen. Unter den Brutvögeln sind erwähnenswert: Zwergräuber, Höckerschwan (seit 1974), Stockente, Krickente (1934 und 1936), Reiherente (seit 1968), Wasserralle, Teichhuhn, Blässhuhn, Teichrohrsänger, Rohrammer. Die vielen toten Bäume beherbergen beachtlich viele Spechte. Im Laufe der Jahre konnten praktisch alle in Frage kommenden Sumpf- und Wasservogelarten als Durchzügler oder Wintergäste festgestellt werden.

Bei der Pflanzenwelt fällt der Reichtum an Baum- und Straucharten auf. Erwähnenswert sind ferner die schönen Bestände der gelben Schwertlilie und des Tannenwedels.

Der Reiherente, dem eigentlichen «Wappenvogel» des neuen Schutzgebietes, sei ein besonderer Abschnitt gewidmet. Vor allem diese Art ist es ja, die dem Gerlafingerweiher zu seiner Einstufung als Gewässer von nationaler Bedeutung verholfen hat.

Ferner verdienen die Ergebnisse der seit Jahren durchgeführten Mittewinterzählung der Wasservögel Beachtung.

3.2.5.1 Die Reiherente als Brutvogel am Gerlafingerweiher

Diese eher nordische Tauchentenart hat in den letzten 100 Jahren ihr Brutareal von Nordosten her nach Mitteleuropa hin ausgeweitet. Der erste Brutnachweis in der Schweiz gelang 1958 am Trachslauerweiher bei Einsiedeln SZ. Das erste sichere Nisten im Kanton Bern wurde 1967 am Inkwilersee festgestellt. Die Ausbreitung der Reiherente hat sich seither fortgesetzt, und bis jetzt kennt man von mindestens 20 Gewässern der Schweiz Brutnachweis. Viele dieser Nistplätze werden heute aber noch nicht regelmäßig benutzt, und zu einer dauernden Besiedlung ist es erst an wenigen Orten gekommen. Wir treffen hier auf das typische Bild einer Art, die sich bei uns an der Brutverbreitungsgrenze befindet.

Neben der Grenzregion Bodensee gab es bisher eigentlich nur zwei Gebiete in der Schweiz, wo die Reiherente in letzter Zeit wirklich alljährlich gebrütet hat: am Gerlafingerweiher und im Gwattlischenmoos am Thunersee.

Die ersten Bruten der Reiherente am Gerlafingerweiher im Jahre 1968 bildeten jedenfalls eine Überraschung. Gleich drei Weibchen führten damals Junge. Stand wohl dieses Nisten mit jenem vom Inkwilersee des Vorjahres in Zusammenhang? Jedenfalls gab es dort seither nie mehr junge Reiherenten zu sehen.

Unsere Art hat dem Gerlafingerweiher die Treue gehalten. Über die Zahl der junghürenden Weibchen gibt die Abbildung 4 Auskunft. Bei der verhältnismässig geringen Paarbindung bei der Reiherente erscheint es wenig sinnvoll, eine Zahl der «Brutpaare» zu nennen. Die verschiedenen ornithologischen Veröffentlichungen und Jahresberichte über das ALA-Reservat Gerlafingerweiher enthalten in dieser Hinsicht für mehrere Jahre zum Teil unterschiedliche Angaben. Das Verfolgen der Entwicklung einzelner Bruten an einem kleinen Gewässer mit hohem Wasservogelbestand ist oft sehr schwierig. Zudem neigen Reiherentenjunge dazu, von einer Jungengruppe zur andern zu wechseln oder schon sehr früh unabhängig von einem Weibchen eigene Wege zu gehen. Das Zuordnen von Jungen zu einem bestimmten Weibchen wird oft zur harten Geduldsprobe!

Für die Abbildung 4 wurde versucht, aus allen vorhandenen Unterlagen jene Zahlen herauszuarbeiten, die der Wirklichkeit wohl am ehesten entsprechen.

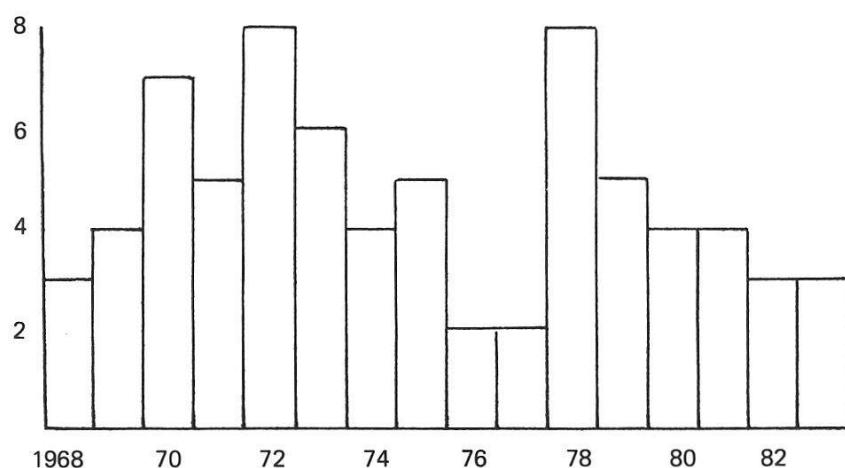


Abbildung 4: Gerlafingerweiher: Zahl der junghürenden Reiherentenweibchen, 1968–1983

Sehr gute Brutergebnisse beobachtete man 1970, 1972 und 1978. In andern Jahren verschwanden oft Junge vor dem Flüggewerden aus unerklärlichen Gründen. Gesamthaft gesehen ist der Bruterfolg also recht unterschiedlich. Die Verhältnisse im Gwattischenmoos am Thunersee liegen in der Regel günstiger. An diesem heute bedeutendsten Reiherentenbrutplatz der Schweiz (erstes Nisten dort 1969) besteht allerdings viel eher die Gefahr einer Überflutung der Gelege durch Hochwasser als am Gerlafingerweiher.

Als Wintergast und Durchzügler kannte man die Reiherente am Gerlafingerweiher schon vor 1968. Sie ist heute zum Jahresvogel geworden, der höchstens bei starker Vereisung an unserem Gewässer fehlt. Die höchste je festgestellte Zahl stammt vom 14. Januar 1975: 42 Vögel (15 Männchen, 27 Weibchen).

Seit dem Auftreten der Wandermuschel an verschiedenen Schweizer Seen ist ja unser Land zu einem der bedeutendsten Überwinterungsgebiete der Reiherente in Europa geworden. Die Muschel bildet einen fast unerschöpflichen Nahrungsvorrat für viele Tauchvögel. Gesamtzahlen der Reiherente für die Gewässer

der Schweiz im Winter in der Höhe von 160 000 Stück stellen keine Ausnahme dar. Die Bestände am Gerlafingerweiher wirken gegenüber diesen Scharen natürlich sehr bescheiden. Als Brutplatz wird dem Weiher seine gesamtschweizerische Bedeutung aber bestimmt erhalten bleiben.

3.2.5.2 Die Mittewinterzählungen der Wasservögel

Durch den Verlust zahlreicher Lebensräume muss die Gruppe der Wasservögel weltweit als gefährdet eingestuft werden. Um wirkungsvolle Schutzmassnahmen treffen zu können, ist es unerlässlich, die Bestände dieser Vögel zu kennen und Entwicklungen festzustellen. Aus diesen Gründen begann man vor mehr als 30 Jahren, in der Schweiz Wasservogelzählungen in der Wintermitte durchzuführen. Als Organisator und Sammelstelle hat stets die Schweiz. Vogelwarte in Sempach gewirkt. Diese Erhebungen konnten nach und nach auf ganz Europa und Teile Asiens und Afrikas ausgedehnt werden. Das Speichern und Auswerten der Ergebnisse geschieht heute durch eine Zentralstelle in England.

Auch der Gerlafingerweiher ist schon frühzeitig in dieses Netz einbezogen worden. In der Tabelle 3 werden die Zahlen aus den letzten 16 Jahren dargestellt. Bei gewissen Arten sind recht erhebliche Schwankungen festzustellen. Als Wintergast hat das Blässhuhn abgenommen. Auch die Krickente zeigt eher eine Abnahme, ermutigend dagegen sind wieder die Zahlen 1983 und 1984. Bei der Mittelente scheint sich neuerdings eine Überwinterungstradition herauszubilden. Grosse Unterschiede finden sich bei der Stockente. Hier spielt die jeweilige Vereisung der Gewässer eine grosse Rolle, zudem auch Störungen am Weiher selbst oder an benachbarten Aufenthaltsorten.

Solche Zählungen über Jahrzehnte haben sich somit als sehr wertvoll erwiesen, und gerade am Gerlafingerweiher möchte man sie nicht mehr missen.

3.2.6 Betreuung und Pflege

Wie jedes seichte Gewässer unterliegt auch der Gerlafingerweiher einer gewissen Verlandung. Jahrelang flossen dem Weiher Abwässer der Papierfabrik Utzenstorf zu. Seit 1974 hat nun aber diese Einschwemmung von Zelluloseteilchen dank einer Kläranlage aufgehört. Eine Ausbaggerung, wie sie vor zehn Jahren ins Auge gefasst werden musste, ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr vordringlich.

Gewisse Probleme werden sich in den nächsten Jahren mit den Veränderungen im Solothurner Teil des Weiher ergeben. Die VON ROLL AG plant eine neue Geleisezufahrt zu ihrem westlichen Fabrikareal. Hiefür müssen wohl die 14 Aren des Weiher im Kanton Solothurn zugeschüttet und aufgegeben werden. In diesem Fall ist gemäss Vertrag VON ROLL AG/Forstdirektion des Kantons Bern vorgesehen, eine entsprechende Wasserfläche im bernischen Teil des

Tabelle 3: Wasservogelzählungen am Gerlafingerweiher, jeweils Mitte Januar. Zahlen zur Verfügung gestellt von der Schweiz. Vogelwarte Sempach

Art/Jahr	19	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
Zwergtaucher	-	4	-	6	1	5	5	4	2	1	3	3	4	1	3	2
Graureiher	-	-	-	1	-	3	-	2	4	1	-	-	1	-	-	4
Höckerschwan	-	-	-	-	-	3	7	4	6	7	6	8	5	6	3	8
Stockente	21	68	129	76	78	103	48	260	140	342	63	62	58	70	650	280
Krickente	1	1	35	6	4	15	8	9	13	2	7	3	2	-	35	39
Mittelente	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	3	2	3	6	4
Spiessente	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Löffelente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-
Tafelente	-	5	-	3	2	19	12	7	4	4	1	4	3	-	4	5
Reiherente	-	5	-	8	7	-	5	7	9	10	12	5	7	-	31	8
Blässhuhn	56	58	60	67	67	52	31	23	19	16	13	25	15	8	22	21

Schutzgebietes auszubaggern. Diese Arbeiten wären auf Kosten des Kantons Bern auszuführen. Noch bleibt sicher genügend Zeit, um eine geeignete Stelle auszuwählen. Selbstverständlich dürften durch eine solche Ausbaggerung keine bestehenden naturschützerischen Werte zerstört werden.

Die höher gelegenen, trockeneren Waldabschnitte werden auch in Zukunft einer schonenden, naturnahen forstlichen Pflege bedürfen. Dies gilt vor allem für das Nadelholz. Die recht zahlreichen abgestorbenen Laubbäume können hingenommen bedenkenlos stehen gelassen werden, was sich besonders auf die Höhlenbrüter (Spechte!) sehr günstig auswirken wird.

Da der Weiher der VON ROLL AG weiterhin als Speicherbecken für Betriebswasser dient, hat sich die Firma die bisherige Nutzung sowie den Unterhalt der bestehenden Anlagen vertraglich gesichert. Die Auswirkungen der Wassernutzung sind weiterhin sorgfältig zu beobachten. Falls im bisherigen Rahmen Wassernahme betrieben wird, sind keine nachteiligen Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt zu befürchten.

Naturschutzkreise und weite Teile der Bevölkerung wissen es sehr zu schätzen und sind dankbar, dass die Firmenleitung der VON ROLL AG Hand zur Schaffung dieses wertvollen Naturschutzgebietes geboten hat.

R. Hauri



Abbildung 5: Gerlafingerweiher, Übersicht. Offene Wasserfläche, im Hintergrund zieht sich der Bruchwald nach rechts. Vor dem Gehölz ist der Tannenwedel-Teppich erkennbar. (Foto R. Hauri, 3. August 1983)



Abbildung 6: Naturschutzgebiet VON ROLL, (Gerlafingerweiher). Bruchwald im südlichen Teil, im Vordergrund Gross-Seggenbestände. (Foto R. Hauri, 3. August 1983)

3.3 *Derrière la Gruère*

Gemeinde Tramelan

Regierungsratsbeschluss vom 13. April 1983

LK 1105; Mitte etwa 571 500 / 232 450; 1010–1040 m ü.M.

Fläche: 25,24 ha

Das Naturschutzgebiet Etang de la Gruère liegt heute zum grössten Teil im Kanton Jura. Der verbliebene bernische Teil umfasste einerseits verheidete Überreste von Hochmoorvegetation und Wald, andererseits im Süden eine Waldweide, die landschaftlich einen gewissen Reiz hat. Aus naturschützerischer Sicht kommt diesem Bereich keine so hohe Bedeutung zu wie dem übrigen Gebiet. Zudem wird die Waldweide oft von Ausflüglern besucht, und das Durchsetzen der für diesen Abschnitt eher zu strengen Schutzvorschriften war nicht leicht.

Auf Initiative des zuständigen Wildhüters konnte nun die 16 ha messende Waldweide praktisch flächengleich gegen den östlich angrenzenden Teil «*Derrière la Gruère*» abgetauscht werden. Die Einwohnergemeinde Tramelan hat als Grundeigentümerin beider Parzellen der Umlegung freundlicherweise zugestimmt. Der neue ins Schutzgebiet einbezogene Teil ist stellenweise sumpfig, entält Ansätze zu Hangmooren, Buschwald und Hochstämme. Da er von Besuchern kaum aufgesucht wird, ist er gut als Einstand für Wildtiere wie beispielsweise auch das Haselhuhn geeignet. Er bildet zusammen mit dem im Kanton Jura liegenden See und Hochmoor und dem verheideten bernischen Bereich eine Einheit. Deshalb wurde das ganze Schutzgebiet gemeinsam markiert und mit Informationstafeln versehen. Gleichzeitig mit dem Flächenabtausch hat man auch den Schutzbeschluss revidiert, wobei hauptsächlich formale Veränderungen vorgenommen wurden. Das neu aufgenommene Verbot von Drainagen und Entwässerungen sowie von Aufforstungen ist für die Erhaltung der Hochmoorüberreste wesentlich. Durch die Gebietsumlegung sind dem Naturschutzinspektorat keine Kosten entstanden.

A. Bossert

3.4 *Büsselimoos*

Gemeinde Kirchlindach

Verfügung der Forstdirektion vom 9. Juni 1983

LK 1166, 599 400 / 203 900; 574 m ü.M.

Fläche: 3,63 ha

Das Büsselimoos (östliches Riederemoos) liegt im Riederwald zwischen Bremgarten und Kirchlindach. Es handelt sich um ein Zwischenmoor (Übergang von Flachmoor zu Hochmoor), das in seiner ganz eigenartigen Ausprägung für das



Abbildung 7: Büsselimoos im Riederwald bei Kirchlindach. (Foto D. Forter, 1.5.1984)

bernische Mittelland einzigartig ist. Die weitgehend strauch- und baumlose Lichtung hat einen sehr nordischen Charakter, besonders im tundraähnlichen Übergang zum Wald. Seinen Namen hat das Büsselimoos von seiner dominierenden Pflanze, dem scheidigen Wollgras, das anfangs Sommer das ganze Moor wie ein silbriger Teppich bedeckt. Die folgende Vegetationsaufnahme von E. BERGER †, durchgeführt am 23.6.1970, belegt den botanischen Wert des Büsselimooses:

«Das Büsselimoos hat seinen Namen von einer Pflanzenart erhalten, die durch ihre Erscheinung auch dem Laien auffällt und in unzähligen Horsten auf dem Torfboden stockt. Sie zeichnet sich durch kopfige Blütenstände aus, die auf hohen Halmen stehen und deren lange, weisse Perigonborsten einen Wattebausch oder «Wattebüsseli» in Erinnerung rufen. Als weiteres Merkmal ist die stark aufgeblasene oberste Blattscheide am Halm zu nennen. So trägt die Pflanze den Namen

Scheidiges Wollgras

Eriophorum vaginatum

Der Moorkomplex hat die Form eines Ovals mit der Längsachsenrichtung Nordwest-Südost. Er ist vollständig vom Hochwald, der fast ausschliesslich aus Rottannen – *Picea abies* – besteht, umgeben und erscheint als fremdartige Lichtung in diesen eingebettet.

Die Staunässe gebietet dem Vordringen der Waldbäume früher oder später Einhalt, je nachdem die betreffende Art weniger oder mehr ertragen kann. So bleibt der Fichtenhochwald auf den äussersten Rand beschränkt. Vor diesen schiebt sich eine Zone, die besonders Laubholz in Strauchform oder als kleinere Bäume enthält. Weitaus die häufigste Art ist der

Faulbaum

Frangula alnus

Viel seltener, ja sogar nur in vereinzelten Individuen konnten notiert werden:

Schwarz-Erle
Hänge-Birke
Wald-Föhre
Zitter-Pappel
Stiel-Eiche
Ohr-Weide

Alnus glutinosa
Betula pendula
Pinus silvestris
Populus tremula
Quercus robur
Salix aurita

Ein Areal jüngerer Fichten, das ebenfalls vor dem Hochwald liegt, deutet auf eine spätere Aufforstung hin, die wohl nach einer Senkung des Grundwassers möglich geworden ist.

Die grosse zentrale Fläche besteht aus nasser, wenig tragbarer Vegetationsdecke. An einigen Stellen hat es kleinere Schlenken, wie die mit Wasser vollgesogenen, dichten Torfmoosbestände bezeichnet werden.

Folgende Arten wurden in den stark durchnässten Stellen notiert:

Torfmoos
Graue Segge
Igelfrüchtige Segge
Aufgeblasene Segge
Rundblättriger Sonnentau
Scheidiges Wollgras

Sphagnum
Carex canescens
Carex echinata
Carex rostrata
Drosera rotundifolia
Eriophorum vaginatum

Die graue Segge, die für das bernische Mittelland in bezug auf die Zahl der Fundorte als selten bezeichnet wird, tritt hier in Masse auf.

Schwach erhöhte Stellen tragen:

Besenheide
Hohe Segge
Stachliger Wurmfarn
Besenried
Heidelbeere

Calluna vulgaris
Carex elata
Dryopteris spinulosa
Molinia coerulea
Vaccinium myrtillus

Die anthropogene Beeinflussung ist auch beim Büsselimoos festzustellen. Eine abrupte Stufe dem Rand entlang lässt schliessen, dass das Niveau des Moorkomplexes künstlich tiefer gelegt worden ist. Wurde Torf zu Brenzwecken gewonnen oder diente das Areal als Eisweiher für eine nahe Brauerei? Es fehlt auch die bei einem ausgereiften Hochmoor vorhandene zentrale Aufwölbung und die daraus resultierende Verheidung. Typische Pflanzenarten, so die bezeichnenden Ericaceenarten

Sumpf-Rosmarin
Moosbeere
Moos-Heidelbeere

Andromeda polifolia
Oxycoccus quadripetalus
Vaccinium uliginosum

konnten nicht festgestellt werden, obwohl die beiden erstgenannten Pflanzen in der Flora von Bern aus dem «Niederlindach-Wald» genannt werden.

Wir müssen das Büsselimoos besonders im Hinblick auf seine zukünftige Entwicklung und nicht nur nach seinem gegenwärtigen Zustand werten. Wir dürfen auf keinen Fall ausser acht lassen, dass es sich in einer Regenerationsperiode befindet. Diese Tatsache lässt es als interessantes Studienobjekt werten, als einen Typ eines Biotops, das in unserer Kultursteppe dem Zugriff der Menschen ganz besonders ausgesetzt ist. Als Vorteil möchte ich auch auf die Nähe der Lage zur Universität hinweisen.

Ich unterstütze die Bemühungen zur Unterschutzstellung des Büsselimooses.»

Aus zoologischer Sicht wäre ergänzend die Kolonie Bergeidechsen – *Lacerta vivipara* – in den trockenen Partien sowie der grosse Reichtum spezialisierter Insekten festzuhalten.

Gemäss Akten des Naturschutzinspektorates wurden erste Anstrengungen zur Unterschutzstellung des Büsselimooses bereits in den Jahren 1940 und 1942 unternommen. Wieso diese damals scheiterten ist nicht klar. Ein neuer Anlauf wurde im Jahre 1970 unternommen, was zu einer Expertise von Eduard BERGER führte. Ein Entwurf zu einem Schutzbeschluss 1977 hatte auch keine Folgen, denn die beiden Grundeigentümer weigerten sich damals ihre Parzellen unter Naturschutz zu stellen oder sie zu verkaufen. Dass die Grundeigentümer an eine intensivere Nutzung dachten ist begreiflich, denn das nur einige hundert Meter entfernte westliche Riederemoos konnte um die Jahrhundertwende ganz drainiert und aufgeforstet werden. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache erwähnenswert, dass in der Nähe des Büsselimooses ein 12 m tiefer Schacht bereits existiert, an den eine Drainage ohne weiteres angehängt werden könnte.

Neue Schutzverhandlungen im Winter 1982/83, unter Mitwirkung der Gemeinde Kirchlindach und vor allem von Herrn Dr. P. INGOLD, Universität Bern, haben nun jedoch zum Erfolg geführt. Beide Grundeigentümer waren mit einer Unterschutzstellung des Büsselimooses einverstanden. Sie erhoffen sich dadurch

auch einen besseren Schutz ihres Grundeigentumes vor Besuchern aus der Agglomeration Bern. An schönen Tagen im Sommer war nämlich das Büselimoos ein Rummelplatz; am Rande der Lichtung befanden sich mehrere unkontrollierte Feuerstellen.

In der Schutzverfügung ist das Schutzziel für das Büselimoos folgendermassen umschrieben:

- Erhaltung eines für das bernische Mittelland einzigartigen, mit seinem Wollgrasköpfchenteppich (Büsseli) nordisch anmutenden Landschaftstypes.
- Erhaltung eines Übergangsmoores mit wertvollen Pflanzenbeständen.
- Erhaltung des Moores mit seinen Ablagerungen als Dokument der bis ans Ende der letzten Eiszeit zurückreichenden Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt der Region.

Als wichtigste Schutzbestimmung zuhanden der Öffentlichkeit gilt, dass es untersagt ist zu campieren, Feuer zu entfachen und den markierten Rundweg zu verlassen. Damit erhalten die trittempfindlichen, gegenwärtig gestörten Moorpartien die Chance zur Regeneration.

Der Rundweg um das Büselimoos herum, er führt durch lichte Walpartien mit schönen Ausblicken ins Moor, ist im Winter 1983/84 markiert worden. Das Moor selber kann auf einem Steg erlebt werden, der die südliche Randpartie erschliesst.

Allen Beteiligten am Zustandekommen dieses Naturschutzgebietes sei herzlich gedankt: Dr. Paul INGOLD, der die Schutzbemühungen einsatzfreudig zu Ende führte, den Gemeindebehörden von Kirchlindach für ihre Unterstützung und den beiden Grundeigentümern für ihr Verständnis.

D. Forter

3.5 Naturschutzgebiet Schlossmatte-Schlegelholzmoos

Gemeinde Zweisimmen

Verfügung der Forstdirektion vom 22. Juni 1983

LK 1246; Mitte etwa 596 125/153 750;

950 m ü.M.

Fläche: 3,01 ha

3.5.1 Vorgeschichte und Unterschutzstellung

Im Talboden südlich von Blankenburg, Gemeinde Zweisimmen, befinden sich beidseits der Simme Feuchtwiesen, die schon vor längerer Zeit das Interesse des Naturschutzes gefunden haben. So sind die Flächen bereits in der Ortsplanung



Abbildung 8: Schlossmatte-Schlegelholzmoos, Zweisimmen. «Schlossmatte» rechtsufrig der Simme nach der herbstlichen Streuemahd. (Foto D. Forter, 4. Nov. 1978)

Zweisimmen sowie im regionalen Landschaftsrichtplan Obersimmental-Saanenland als schutzwürdig bezeichnet worden.

Durch ein Baugesuch für eine Schuttdeponie der Besitzer der grossen rechtsufrigen Parzelle im Winter 1982/83 kamen die Gespräche über eine Unterschutzstellung in Gang. Gegen diese Deponie erhob der Naturschutzverein Berner Oberland Einsprache. Anlässlich der Einigungsverhandlungen tauchte der Gedanke auf, die Einsprache könnte zurückgezogen werden, falls es möglich würde, dafür den naturschützerisch wertvollen Teil des Grundstückes unter Naturschutz zu stellen. Die Eigentümer erklärten sich mit diesem Vorgehen bereit. So konnte der Naturschutzverein den Widerstand gegen die Deponie aufgeben. Sie käme auf ein Stück Land zu liegen, das durch den Damm der Bahnlinie Zweisimmen-Lenk vom jetzigen Naturschutzgebiet getrennt ist. Die Deponiefläche stellte bisher zwar auch eine feuchte Wiese dar, die aber stets gedüngt worden ist und keine besonderen naturschützerischen Werte aufwies. Ihre Aufschüttung ist sicher zu verantworten, wenn dafür die eigentlichen Feuchtwiesen westlich der Bahnlinie dauernd gesichert werden können.

Bei diesem Stand wurde durch die Gemeinde Zweisimmen das Naturschutzinspektorat eingeschaltet, das die Schutzverhandlungen im Mai 1983 abschliessen konnte.

Als naturschützerisch ebenso wertvoll musste eine gegenüberliegende linksufige Riedlandparzelle bezeichnet werden. Es lag deshalb nahe, das Naturschutzgebiet durch dieses Grundstück zu erweitern und abzurunden. Auch hier konnte erfreulicherweise das Einverständnis der fünf Anteiler erwirkt werden. Im Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt war es schliesslich auch möglich, den verbindenden Simmeabschnitt im Staatseigentum mit einer schönen Uferbestockung ins Schutzgebiet aufzunehmen, das eine Fläche von 3,01 ha aufweist.

Durch die Schutzverfügung wird der heutige Zustand gesichert. Die bisherige Streuenutzung bleibt gestattet, ja sie ist sehr erwünscht, um einer Austrocknung und Verbuschung vorzubeugen. Hingegen sind sämtliche andern Vorkehren, namentlich Veränderungen des Wasserhaushaltes, künftig untersagt. Als Gegenleistung für diese Einschränkungen erhielten die Grundeigentümer eine angemessene einmalige Entschädigung aus staatlichen Naturschutzmitteln.

3.5.2 Naturschützerische Bedeutung

Die beiden Feuchtflächen mit ihren Tümpeln und völlig ungebunden fliessenden Wiesenbächlein weisen namentlich eine reiche Flora und Kleintierwelt auf. Im Mai ist als auffälligste Pflanze die Mehlprimel zu erwähnen, die um diese Zeit die Wiesen mit einem rosa Schimmer überzieht. Wenig später erscheinen zahlreiche Trollblumen und Knabenkräuter. In einem Bericht vom 23. Mai 1983 gibt Dr. Kurt GROSSENBACHER folgende Übersicht der besonders bemerkenswerten Pflanzen und Kleintiere:

«Auf drei Besuchen (27.9.74, 27.6.75, 12.9.82) konnten in diesem Gebiet folgende Pflanzen und Tiere gefunden werden (sicher sind die Listen noch unvollständig):

Pflanzen: *Chara spec.*

Utricularia minor
Menyanthes trifoliata
Phragmites communis
Eleocharis palustris
Eleocharis pauciflora

Carex davalliana
Carex flacca
Carex flava
Carex fusca
Carex panicea
Carex paniculata

Armleuchteralge

kleiner Wasserschlauch

Fieberklee

Schilf

Teichbinse

wenigblütige Teichbinse

Davall's Segge

schlaffe Segge

gelbe Segge

braune Segge

Hirse-Segge

rispige Segge

<i>Schoenus ferrugineus</i>	rostrote Kopfbinse
<i>Eriophorum latifolium</i>	breitblättriges Wollgras
<i>Pinguicula vulgaris</i>	gewöhnliches Fettblatt
<i>Triglochin palustris</i>	Sumpfdreizack
<i>Pedicularis spec.</i>	Läusekraut
<i>Sanguisorba major</i>	grosser Wiesenknopf
<i>Potentilla erecta</i>	Tormentill
<i>Molinia coerulea</i>	Pfeifengras
<i>Equisetum palustre</i>	Sumpfschachtelhalm
<i>Orchis maculata</i>	gefleckte Orchis
<i>Filipendula ulmaria</i>	Moorspierstaude
<i>Swertia perennis</i>	Moorenzian

Es handelt sich um ein kalkreiches Flachmoor mit Schlenken. Wir finden folgende Pflanzengesellschaften vertreten: Davallseggen-Quellmoor, Kopfbinsenmoor, Pfeifengraswiese. Der kleine Wasserschlauch und die wenigblütige Teichbinse sind wohl die bemerkenswertesten Pflanzen.

Libellen:	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	frühe Adonislibelle
	<i>Somatochlora arctica</i>	arktische Smaragdlibelle
	<i>Sympetrum danae</i>	schwarze Heidelibelle
	<i>Sympetrum pedemontanum</i>	gebänderte Heidelibelle

Die arktische Smaragdlibelle ist auf wenige, ganz spezielle Standorte in den Alpen beschränkt. Auch die wunderschöne gebänderte Heidelibelle ist nur von wenigen Stellen im Kanton Bern bekannt.

Amphibien:	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch
------------	------------------------	------------

Die vorhandenen, sehr flachen Schlenken sind stark kalk-, schwefel- und eisenhydroxidhaltig. Sie sind deshalb artenarm, sind aber Lebensraum für spezielle Formen, die noch genauer untersucht werden sollten.»

In den Gräben und Tümpeln können öfters auch Wasservögel (Graureiher, Stockente) angetroffen werden. Unter den Brutvögeln der Gebüschenzone ist der Rotrückenwürger zu nennen, einer Art der «Roten Liste». R. Hauri

3.6 Naturschutzgebiet Lütschisand

Gemeinde Bönigen

Verfügung der Forstdirektion vom 15. September 1983

LK 1208; Mitte etwa 635 100/171 125;

565 m ü. M.

Fläche: 35,6 a

Der Staat Bern besitzt im rechtsseitigen Lütschinendelta bei Bönigen am Brienzersee eine kleine Parzelle, die bis vor kurzem vom kantonalen Tiefbauamt verwaltet worden ist. Es handelt sich um eine feuchte Senke, die beim sommerlichen Hochwasserstand des Brienzersees mit Wasser angefüllt und von einem wertvollen Baum- und Strauchgürtel umgeben ist. Die Anlagen zur Kiesausbeutung im Delta befinden sich am linken Ufer der Lütschine, so dass sich das Gebiet ungestört entwickeln konnte.

Einheimische Naturkenner wiesen auf den Wert dieser Fläche hin. Wir setzen uns hierauf mit der Baudirektion in Verbindung, die sich erfreulicherweise bereit erklärt hat, das Staatsgrundstück von ihrem Etat kostenlos in jenen des Naturschutzinspektorate übergehen zu lassen.

Nun wäre es aber wenig sinnvoll gewesen, nur das Staatsgrundstück zum Naturschutzgebiet zu erklären. Mitten durch den Teich zieht sich nämlich eine Grenze zur Nachbarparzelle, die der Gemischten Gemeinde Bönigen gehört. Nach Verhandlungen mit dem Gemeinderat erklärte sich dieser bereit, einen Teil der Gemeindeparzelle unter Schutz stellen zu lassen, so dass sich nun eine natürliche Abgrenzung durch Wege und den Lütschinendamm ergeben hat. Zusätzlich ist der Gehölzstreifen zum See hin – bereits Teil des unvermessenen Seegrundstückes des Staates – ins Schutzgebiet einbezogen worden. Es besteht somit aus drei Teilflächen:

– Parzelle Nr. 1165 des Naturschutzinspektorate	26 a	96 m ²
– Teil vom Seegrundstück des Staates	2 a	75 m ²
– Teil von Parzelle Nr. 54 der Gemeinde	5 a	88 m ²
 Gesamte Fläche	 35 a	 59 m ²

Natürlich lässt sich dieses Klein-Naturschutzgebiet nicht mit einer Uferlandschaft wie etwa der Weissenau am Thunersee vergleichen. Als letzter, schützenswerter Rest einer einst viel ausgedehnteren Deltalandschaft sowie als Anschauungsobjekt für den Naturkundeunterricht besitzt die Fläche dennoch naturschützerische Bedeutung. Am Teichrand stehen sehr schön ausgebildete Bülten der Steifsegge und anfangs Juni blüht ein ansehnlicher Bestand der Gelben



Abbildung 9: Lütschisand, Bönigen. Feuchte Senke mit Gross-Seggen und Schilf bei tiefem Wasserstand. (Foto R. Hauri, 20. April 1983)

Schwertlilie. Der Strauch- und Baumgürtel ist sehr artenreich ausgebildet. Das Gewässer dient auch einer kleinen Erdkröten- und Grasfroschpopulation als Laichplatz.

Durch den starken Baumwuchs wird der Teich im Sommer sehr schattig. Ein regelmässiges Auslichten in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt Interlaken muss deshalb ins Auge gefasst werden.

R. Hauri

3.7 *Lörmoos*

Gemeinde Wohlen

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 1983

LK 1166; 598 000/203 500; 483 m ü. M.

Fläche: 7,6 ha

Das Lörmoos ist das letzte erhaltene grössere Hochmoorrelikt im westlichen Berner Mittelland. Im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert wurde in den Randbereichen Torf ausgebeutet, und verschiedentlich versuchte man, das Moor zu entwässern mit dem Ziel, eine geschlossene Nutzwaldfläche zu erhalten. Die Schutzbestrebungen gehen auf das Jahr 1909 zurück. 1937 erfolgte eine erste sehr lockere Unterschutzstellung. 1976 konnte die Fläche des Schutzgebietes durch Schaffung einer Pufferzone von 4,6 ha auf 7,6 ha vergrössert werden. Eine ausführliche Darstellung der Geschichte dieses Hochmoores findet sich im Tätigkeitsbericht des Naturschutzinspektors von 1976.

1980 und 1981 führte A. HÄNGGI im Lörmoos eine Untersuchung über Spinnen durch. Die Ergebnisse sind in unserem Tätigkeitsbericht 1981 publiziert. Ein Vergleich mit der Spinnenfauna von 1937 (Dissertation von Frau Prof. MEYER-HOLZAPFEL) macht einen Rückgang der seltenen Moorarten und die Zunahme von zum Teil trivialen Waldarten parallel zur Verbuschung und Verwaldung des Moores deutlich. Anhand von Luftbildern wird gezeigt, dass sich die offene Moorfläche von 1930 bis 1974 um rund 90% vermindert hat. In bezug auf den Naturschutz zieht HÄNGGI folgende Schlussfolgerungen: Verhinderung des Absinkens des Wasserstandes, Düngeffekt aus der Umgebung vermindern, insbesondere keine Kahlschläge in der Pufferzone, Ausholzen der Moorflächen, Kanalisierung des Erholungsbetriebes durch einen Schaupfad, der nicht verlassen werden darf, parallel dazu Aufhebung der unzähligen Trampelpfade.

Ähnliche Vorschläge unterbreitete Dr. K. GROSSENBACHER, nach dessen Pilotprojekt in den letzten Jahren im Gebiet bereits entbuscht wurde. Im September 1982 legte man nach einer Begehung im Beisein des Forstdienstes folgende Schutz- und Pflegemassnahmen fest:

1. Bau eines Rundweges und Verbot des Verlassens dieses Weges. Entsprechende Abänderung des bestehenden Schutzbeschlusses, der keine solche Bestimmung enthält.



Abbildung 10: Lörmoos bei Wohlen. Blick auf die trittempfindliche offene Moorfläche, die vom neuen Rundweg nur am Rande berührt wird. (Foto A. Bossert, 12. April 1984)

2. Klare Aufteilung der Pflege. Für die eigentliche Moorfläche ist das Naturschutzinspektorat zuständig, für die Nutzung des umgebenden Hochwaldes der Forstdienst.
3. Fortsetzung der Freilegung der Moorfläche. Einerseits wird vom Zentrum aus sternförmig entbuscht, andererseits sollen die bestehenden offenen Flächen miteinander verbunden werden. Freihaltung der entbuschten Flächen durch regelmässige Mahd und Entfernung der Stockausschläge.
4. Bewirtschaftung des Hochwaldgürtels unter Förderung der Laubhölzer, keine grösseren Kahlschläge.
5. Offene Wasserflächen erhalten.
6. Sanierung des Auslaufes und evtl. Zuschüttung der Kanäle, um das Wasserniveau in der gewünschten Höhe zu halten.

Im Herbst 1983 haben Schüler des Deutschen Gymnasiums Biel den Rundweg gebaut und den Ablauf saniert. Darauf konnte der Schutzbeschluss mit der Vorschrift, den Weg nicht zu verlassen, in Kraft gesetzt werden. Im Winter haben freiwillige Naturschutzaufseher und eine WWF-Gruppe unter der Leitung von Dr. K. GROSSENBACHER und Obmann P. LIEBI grossflächig entbuscht. Eine Holzerequipe des Kreisforstamtes hat diese Arbeiten fortgesetzt.

Wir danken allen, die sich für den verbesserten Schutz und die Pflege des Lörmooses eingesetzt haben, insbesondere auch Oberförster C. MOHR, der den erforderlichen Massnahmen sofort zugestimmt und bei der Erarbeitung des Pflegeplanes tatkräftig mitgewirkt hat.

A. Bossert

3.8 Teuftalbucht

Gemeinden Mühleberg und Frauenkappelen
 Verfügung der Forstdirektion vom 24. November 1983
 LK 1166, 589 980/201 200; 481 m ü. M.
 Fläche: 0,73 ha

Die auf der Gemeindegrenze von Frauenkappelen und Mühleberg gelegene Teuftalbucht am Südufer des Wohlensees ist fast ganz verlandet. Der Bach fliesst ganz auf der Ostseite in den Wohlensee, einige mäandrierende Nebenarme fliessen langsam über die ganze sandige Bucht. Darin bilden sich einige Becken, wo das Wasser fast steht. Dies sind ideale Laichplätze für Amphibien. Festgestellt wurden Grasfrösche, Bergmolche und Fadenmolche. Vermutet werden auch Erdkröten.

Bestanden ist die ganze Bucht mit einem recht dichten Röhricht aus Schilf, Rohrglanzgras und einigen Rohrkolben. Besonders auffällig sind während der Blütezeit die vielen gelben Schwertlilien. Der Bachlauf oberhalb der Bucht ist,



Abbildung 11: Teufalbucht am Südufer des Wohlensees. (Foto Ernst Forter, 28.4.1984)

soweit nicht im Wald, von einem schönen Gebüschgürtel umsäumt. In das Naturschutzgebiet einbezogen wurde ein 5–10 m breiter Streifen Grünland sowie eine kleine Mähwiese zwischen Bucht und benachbartem Wald.

Das Schutzziel ist gemäss Verfügung der Forstdirektion die Erhaltung des Röhrichts und der Wasserpflanzenvegetation und der dazugehörenden Tierwelt, im speziellen sollen die Amphibienlaichplätze bestehen bleiben können. Unter anderem darf deshalb nicht in Wasserflächen und Ufervegetation eingedrungen werden.

Die Teuftalbucht ist das erste Naturschutzgebiet, das im Anschluss an die Seeverkehrsplanung Wohlensee geschaffen wurde.

D. Forter

3.9 *Hirsried*

Gemeinden Laupen und Neuenegg

Verfügung der Forstdirektion vom 22. Dezember 1983

LK 1165; 585 000/196 250; 481 m ü.M.

Fläche: 1,43 ha

Beim Bau der ARA-Sensetal im Jahre 1978 wurde am Fuss der Sandsteinfluh ein Kiesdepot errichtet. Die Betriebsleitung der ARA war damals sofort bereit, auf die Initiative des Ornithologischen Vereins Laupen hin, nach Aufhebung des Kiesdepots einen Weiher auszubaggern. Seither betreut der Ornithologische Verein das Gebiet. In Zusammenarbeit mit Dr. W. MÄRKI, K. SCHULER und K. HOFER von der ARA-Sensetal, dem Ornithologischen Verein Laupen unter der Leitung von P. TRÖNDLE und O. KÄSER sowie dem Naturschutzinspektorat konnte nun das Gebiet dauernd geschützt werden. Dabei wurde die Weiherparzelle freundlicherweise von der ARA kostenlos an das Naturschutzinspektorat abgetreten. Der Weiher, der als Ersatzbiotop für heute trocken gefallene Giessen gelten kann, stellt zusammen mit der angrenzenden Sandsteinfluh und dem feuchten Laubmischwald im Südosten den Überrest einer alten Saaneaue dar. Wir haben deshalb versucht, auch diese Standorte ins Naturschutzgebiet einzubeziehen. Die Burgergemeinde Laupen, die Schwellengenossenschaft Laupen und W. DOLDER, Landwirt, stimmten als Grundeigentümer der fraglichen Bereiche unserem Vorhaben zu. Unser Dank geht an alle, die sich für die Verwirklichung des Naturschutzgebietes eingesetzt und die Unterschutzstellung durch ihre Zustimmung ermöglicht haben.

Die Bedeutung des Gebietes liegt wie dies für Flussauen charakteristisch ist, im kleinflächigen Wechsel von feuchten und trockenen Standorten. Die im obersten Bereich mit Föhren bestockte südwestgerichtete Sandsteinfluh bietet einen idealen Lebensraum für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten wie beispielsweise Mauereidechse und Feuersalamander. Als Gast wurde auch schon der Alpen-



Abbildung 12: Teufatalbucht am Südufer des Wohlensees. (Foto Ernst Forter, 28.4.1984)



Abbildung 13: Hirsried bei der ARA Laupen. Auf der kleinen Insel wird gemähtes Schilf verbrannt. Während der Pflege wurde der Wasserstand durch Umleiten des Zuflusses gesenkt. (Foto D. Forter, 14.12.1983)

mauerläufer beobachtet. Gemäss einer Bestandesaufnahme von 1982 des Ornithologischen Vereins Laupen pflanzen sich im Weiher sechs Amphibienarten fort, und es brüten mindestens 17 Vogelarten. Dazu stellte man zahlreiche Gastvogelarten fest. Reichhaltig sind auch die Insektenvorkommen, deren Bestand jedoch bisher nicht genau untersucht wurde. Bereits kurz nach der Erstellung des Weiheres hatten sich 74 Pflanzenarten als Pioniersiedler eingestellt. Erwähnenswert ist auch der feuchte Laubmischwald mit zahlreichen Eschen, Erlen und Weiden sowie einer artenreichen dichten Strauchvegetation.

Um die Tierwelt im relativ kleinen Schutzgebiet nicht zu stören, wurde es mit einem Betretverbot belegt. Da es jedoch auch als Anschauungsobjekt für Schulen dienen soll, bleiben naturkundliche Exkursionen unter fachkundiger Führung im Gebiet gestattet. Für die Betreuung wird sich wie bis anhin der Ornithologische Verein Laupen einsetzen.

A. Bossert

4. Botanische Objekte: zwei Streichungen

Wegen Überalterung und Abgang mussten zwei Objekte aus der Liste der geschützten botanischen Objekte gestrichen werden:

- Blochbuche, Oberhofen, geschützt am 11. Mai 1917, gestrichen am 9. Februar 1983. Hier hat es sich um den frühesten Schutzbeschluss im Kanton Bern für ein botanisches Objekt gehandelt!
- Blutbuche beim Gasthof Zihlbrücke, Gals, geschützt am 4. Oktober 1949, gestrichen am 10. August 1983.

Neu-Unterschutzstellungen sind nicht zu verzeichnen. Auf Ende 1983 bestanden somit 89 Schutzbeschlüsse und -verfügungen für botanische Objekte.

*Anhang: Ergänzung zum Verzeichnis der Naturschutzgebiete des Kantons Bern
Neue und revidierte Schutzgebiete 1983*

1. Gebiete von nationaler Bedeutung

Nummer	Name	Inventar	Amtsbezirk(e) Gemeinde(n)	RRB, Nr. + Datum bzw. Verfügung Datum	Fläche in ha	Kurzbeschreibung
140	Mumenthaler-Weiher	KLN 2.43 a	<i>Aarwangen</i> Aarwangen Roggwil Wynau	Verfügung 10.1.83	2	Um 1600 zur Bewässerung erstellter Weiher, breite Schilfzone, Feucht- wiese mit Grundwasseraufstoss
130	Von Roll, Gerlafingen (Gerlafingerweiher)	Leuzinger 30	<i>Fraubrunnen</i> Zielebach	823/2.3.83	8	Um 1812 erstellter Fabrikteich, Schilfflächen, Bruchwald
10	Derrière la Gruère	BLN 1008	<i>Courtelary</i> Tramelan	1430/13.4.83*	25	Verheideite Hochmoorpartien, feuchte Waldweide mit Gebüschen

* Bestehendes Schutzgebiet, Anpassung der Grenzen und der Schutzvorschriften, Verkleinerung um 32 Aren

2. Gebiete von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung

Nummer	Name	Amtsbezirk(e) gemeinde(N)	RRB, Nr. + Datum bzw. Verfügung Datum	Fläche in ha	Kurzbeschreibung
141	Büsselmoos	<i>Bern</i> Kirchlindach	Verfügung 9.6.83	4	Zwischenmoor mit grossen Woll- grasbeständen («Büsseli»)
142	Schlossmatte- Schlegelholzmoos	<i>Obersimmental</i> Zweisimmen	Verfügung 22.6.83	3	Feuchtwiesen, Gebüschen, na- türliche Wasserläufe
7	Lörmoos	<i>Bern</i> Wohlen	4035/8.11.83**	8	Hoch-, Übergangs- und Flachmoor- bereiche, Bruchwald

** Bestehendes Schutzgebiet, Anpassung der Schutzvorschriften

3. Gebiete von lokaler Bedeutung

Nummer Name	Amtsbezirk(e) gemeinde(N)	RRB, Nr. + Datum bzw. Verfügung Datum	Fläche in ha	Kurzbeschreibung
143 Lütschisand	<i>Interlaken</i> Bönigen	Verfügung 15.9.83	1	Rest einer Deltalandschaft, zeitweise mit Wasser gefüllte Senke, Usferehölz
135 Teufalbucht	<i>Laupen</i> Frauenkappelen Mühleberg	Verfügung 24.11.83	1	Verlandete Bucht des Wohlensees, Röhricht, Amphibienlaichplatz
138 Hirsried	<i>Laupen</i> Laupen Neuenegg	Verfügung 22.12.83	1	Auenlandschaft der Saane, künstlicher Teich, feuchter Laubmischwald
Flächen, Stand: Ende 1983	Gebiete von nationaler Bedeutung Gebiete von regionaler Bedeutung Gebiete von lokaler Bedeutung	26 723 ha 6 992 ha 1 908 ha	(35 Gebiete) (50 Gebiete) (52 Gebiete)	
<i>Total</i>	35 623 ha	(137 Gebiete)	